

Landesamt für Gesundheit und Soziales

– Abteilung Förderangelegenheiten –



EINGEGANGEN

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin

Schabernack - Zentrum für Praxis
und Theorie der Jugendhilfe e.V.
Frau Pyttlik
Schabernack 70

18273 Güstrow

bearbeitet von: Heike Rotsch

08. Mai 2025

Heike.Rotsch@lagus.mv-regierung.de

Telefon: 0385/588-59486

Bitte bei Antwort angeben!

AZ: LAGuS/MV-6-S78A-0382/18-F05

BfG-A- 421/12-W09

Schwerin, den 05.05.2025

Anerkennungsbescheid

Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) vom 13.12.2013, zuletzt geändert am 11.12.2020

Auf der Grundlage Ihres Antrags vom 14.03.2025, eingegangen am 18.03.2025, wird die nachstehend aufgeführte Bildungsveranstaltung gemäß § 11 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 13.12.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVOBl. M-V Nr. 83, S. 1386) als **berufliche Weiterbildung** anerkannt.

Titel der Veranstaltung: Qualifizierungskurs zum/r Fach- und Praxisberater/in in Kindertageseinrichtungen

Zeitraum: 22.09.2025 bis 23.09.2025
 16.10.2025 bis 17.10.2025
 04.11.2025 bis 05.11.2025
 11.12.2025 bis 12.12.2025
 14.01.2026 bis 15.01.2026
 25.02.2026 bis 26.02.2026
 18.03.2026 bis 19.03.2026
 23.04.2026 bis 24.04.2026
 20.05.2026 bis 21.05.2026
 24.06.2026 bis 25.06.2026
 26.08.2026 bis 27.08.2026
 23.09.2026 bis 24.09.2026

Präsenzveranstaltung

Veranstaltungsort: 18237 Güstrow, Schabernack 70

Gemäß § 13 des Bildungsfreistellungsgesetzes M-V sind alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich anzuzeigen.

*Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 15 des Bildungsfreistellungsgesetzes - BfG M-V **Teilnahmebestätigungen** auszustellen sind. Bitte benutzen Sie dafür das beigelegte Formular.*

Ein entsprechendes Formular finden Sie auch auf: www.lagus.mv-regierung.de unter „Förderungen“ – „Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“.

Wiederholungsveranstaltungen können gemäß § 12 Satz (1) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) innerhalb von drei Jahren nach einer Anerkennung nach § 10 BfG M-V in einem vereinfachten Verfahren anerkannt werden, wenn sie nach Veranstaltungsbezeichnung und –inhalt mit der bereits anerkannten Veranstaltung derselben Bildungseinrichtung übereinstimmen.

Die Beantragung erfolgt gemäß § 12 Satz (2) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) unter Angabe der Wiederholungstermine und der Versicherung der Übereinstimmung von Veranstaltungsbezeichnung und –inhalt mittels Kurzantrag spätestens zehn Wochen vor Beginn der Wiederholungsveranstaltung (**Ausschlussfrist**).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de.
- Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines (einfach) signierten Dokuments erhoben werden, wenn der Versand
 - o bei anwaltlicher Vertretung durch Übermittlung aus dem „besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA)“,
 - o durch Übermittlung aus einem „besonderen elektronischen Bürger- und Organisationenpostfach (eBO)“
 - o durch Übermittlung aus „Mein Justizpostfach (MJP)“ erfolgt.
- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lagus-mv.de-mail.de.

Im Auftrag



Anke Ruhkieck

Anlage: Teilnahmebestätigung